

Antrag zum Einschluss der Unfalldeckung in die Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP

Gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG sind Unfälle über die Krankenkasse versichert, sobald die Unfalldeckung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) ganz oder teilweise aufhört (Art. 8 Abs. 2 KVG).

Dabei übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die Folgen derjenigen Unfälle, welche vor der Sistierung bei ihr versichert waren (Art. 8 Abs. 3 KVG).

Die versicherte Person beantragt hiermit den Einschluss des Unfallrisikos in die obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP:

Einschluss ab: _____

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied-Nr.: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Datum & Ort:

Unterschrift des Versicherten

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und mit Ihrer Unterschrift versehene Formular an unseren Geschäftssitz. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Krankenkasse Birchmeier
Hauptstrasse 22
5444 Künten
Tel. 056/485 60 40
Fax. 056/485 60 45
www.kkbirchmeier.ch